



II-1186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Zl. 10.101/152-I/A/3a/87

Wien, 2.7. 1987

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

358 IAB
1987 -07- 03
zu 430 JJ

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 430/J betreffend Vereinfachung der Steuerabrechnung und Entbürokratisierung, welche die Abgeordneten Haigermoser und Eigruber am 19. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Zunächst darf ich bemerken, daß Fragen im Zusammenhang mit der Änderung der öffentlichen Abgaben in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Finanzen fallen. Ferner darf ich an die Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 28.1.1987 erinnern. Darin hat sich die Bundesregierung zur Notwendigkeit bekannt, das Steuersystem grundlegend zu reformieren. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll dabei bei der Lohn- und Einkommensteuer gesetzt werden. Bei der Reform der Ertragsbesteuerung wird die zügige Fortführung der Reform der Besteuerung der Körperschaften und eine neue Regelung der Kapitalverkehrssteuern angestrebt. Ein weiterer Schritt zur Reform der Ertragsbesteuerung soll bei der Gewerbesteuer gesetzt werden. Außerdem ist eine völlige Neufassung des Grunderwerbssteuergesetzes vorge-

- 2 -

sehen. Die Bundesregierung hat ferner die Absicht bekundet, im Bereich von Gesetzgebung und Vollziehung eine Reihe weiterer Initiativen mit dem Ziel zu setzen, das bestehende und das neuzugestaltende Steuersystem bürgerfreundlicher zu machen. Alle diese Reformbemühungen werden auch der Fremdenverkehrswirtschaft entsprechend zugute kommen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Aus der Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 28.1.1987 ist auch zu entnehmen, daß zur Erreichung der erforderlichen Budgetkonsolidierung neben der Kürzung der direkten Subventionen zusätzlich auch alle Förderungen auf Ihre Sinnhaftigkeit und Effizienz zu überprüfen sind. In der Folge wurde zunächst eine ressortinterne Überprüfung der Richtlinien und Merkblätter der Investitionsförderungsaktionen und der Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion durchgeführt, um bei der Administration dieser Aktionen einerseits eine Vereinfachung und Beschleunigung für den Förderungswerber, andererseits eine Rationalisierung und Kostensenkung für die Förderungsstellen zu erreichen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Um dem Ziel der Konsolidierung des Budgets Rechnung zu tragen, werden die erforderlichen Maßnahmen bis 1992 abgeschlossen sein.

Zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Bei den Fremdenverkehrsförderungen wird es voraussichtlich zu einer Kürzung von rund 125 Mio. S im Jahre 1988 kommen, das entspricht einer Kürzung von rund 20 % im Vergleich zum Vorjahr. Davon unberührt bleibt der Beitrag des Bundes zur Österreichischen Fremdenverkehrswerbung. Diese Maßnahmen bleiben selbstverständlich der parlamentarischen Behandlung des Bundesvoranschlages 1988 vorbehalten.

